

Politische Zeitung

vorm. im G. Schwesfah'schen Verlage. (Kallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfzehntägige Stelle oder deren Raum für Halle u. Magd. 1/4 Mark, für Berlin 1/5 Mark, für andere Städte 1/6 Mark. Bestellungen im Voraus. Redaktionen des Kallischen Couriers pro Blatt 40 Pf.

Monuments-Preis pro Quartal 3 Mark. Die politische Zeitung erscheint wöchentlich in jeder Ausgabe Mittags 11 1/2 Uhr, in der Sonntags-Ausgabe 9 1/2 Uhr. Telefonanruf Nr. 138.

Nummer 170.

Halle, Freitag 18. November 1887.

179. Jahrgang.

Ueber das Leiden des Kronprinzen.

In der gestrigen Sitzung der Berliner Medizinischen Gesellschaft nahm Professor Virchow Veranlassung, sich über einen, jetzt in der Presse so lebhaft erörterten Befundung an der Behandlung des Kronprinzen, nämlich über die Ursachen, welche er von dem Dr. Madenitz ausgehenden Eindeutigkeit der Autopsie des Kronprinzen abgeben habe, das Nähere auszusprechen. Da seit einiger Zeit das Befinden des Kronprinzen in der Öffentlichkeit der Gesellschaft sich zu erhellern beginnt, so ist es für die Öffentlichkeit von Interesse, auch für die Begründung der als notwendig erachteten Operation ihm festzustellen, wieviel aus dem Kranken, mit oder ohne Narkoseanwendung, Anstrengung zu tun angingen, so wie es für die Beurteilung der Operation im Hinblick auf die Vermeidung der Gefahr für die Gesundheit zu tun angingen. Nach der Untersuchung, die ein günstiges Urteil ergab, erklärte er, daß ein solches Urteil in Bezug auf die gekommene Erkrankung berechtigt wäre, läßt sich aus den beiden entzerrten Stellen mit Sicherheit nicht ersehen. Sondern es ist zu demselben nicht vorhanden, was den Verdacht einer weiteren und ersten Erkrankung hervorgerufen hätte. Eine solche, die ich habe damals, gewissermaßen über die mir getheilte Angabe hinausgehend, den ausdrücklichen Hinweis darauf gemacht, daß eine solche partielle Untersuchung ein Urteil über ein Gesamtverhältnis, das im Allgemeinen nicht existiert, nicht ergäbe. Die Sache wurde dann schonend behandelt, begann eine Periode, wo mir wiederholt durch die von Madenitz beauftragten englischen Zeitungen geäußert worden, daß er die Verantwortung für das Urteil nicht annehme. Ich habe mich nicht erlassen, obwohl ich in mehreren Fällen bei mir die Gebühre der Probe geteilt worden war, da ich mir nicht bewußt geworden bin, Madenitz in irgend einer Weise Veranlassung gegeben zu haben, meine Diagnose über dasjenige, was hinaus anzudeuten, welches ich benutzte. Ich bewerte, daß Madenitz während der ganzen Dauer der Krankheit weder mit mir verbunden, noch daß mir in irgend einer Weise in schriftlichem Verlehrs gethanen hätten. Er hat nichts dazu gethan, mich ihm gegenüber zu einem Urteil zu veranlassen. Ich hatte meine Aufgabe erfüllt, so weit es zu leisten war.

Da der Mediz. Centralrat, wird heute ein Artikel veröffentlicht, der in der Öffentlichkeit ein Urteil, aber nicht ein Urteil, die maßgebenden deutschen Ärzte in der Frühjahrs der nächsten Jahresungewissen, das Hebel durch Selbstprüfung und entsprechende Beilegung der Kranken. Diese oder Gefahr für das Leben erforderlich bestimmen können. Jetzt können wir die einzelnen Fälle, die es gibt, ist es zu einer solchen Operation. Man habe den rechten Zeitpunkt verpasst! In den Verhandlungen Madenitz's und der deutschen Ärzte finden sich auch manche Widersprüche, die zu den Aussagen des Kronprinzen im Widerspruch stehen. Er sei auf Verlangen der drei deutschen Autoritäten hinausgegangen worden. Letztere leugnen dies aber entschieden, ebenso auch, daß sie, wie er behauptet, mit seiner Behandlung einverstanden waren. Die Chronik hat die einzelnen Fälle, die er nicht, aber nicht müßig, um wieder. Auch die Kontrolle seiner Behandlung durch den V. Landrat, der von Geheimrat Geordel im Verein mit den anderen beiden Ärzten für nötig erachtet wurde, habe er unmöglich gemacht. Erhaben behauptet Madenitz, Dr. Geordel habe das Hebel unterlassen, was nicht und es auch gethan. Unschuldig ist aber, daß er bereits am 10. September zurückkam, da Madenitz ihn durch seine Äußerungen nicht hätte. Auch das Verhalten des Kronprinzen vor Berlin und die Erklärung, daß er sich nicht in der Richtung seiner Behandlung durch diese hätte nicht die Zustimmung der Ärzte und wird ihm von diesen am 10. November Schenkung gemacht. Da er aber das Verhalten des hohen Kronprinzen, Dr. Geordel, die Chronik, die er vernachlässigt die deutschen Ärzte nicht dabei zu thun. Die Times, welche selbstverständlich bemüht ist, Dr. Morell Madenitz in dem Vorwurf der Verächtlichkeit reinzuwaschen, nicht sich doch getraut, der Wahrheit folgenden Sachstand zu machen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Behandlung der Erkrankung eines einer nicht bösartigen oder Gebühre veranlaßt worden ist und daß die Entscheidung, mit welcher Madenitz sich einer günstigen Aufstellung, nach, die Arbeit in so weit beauftragt hat, daß er sich nicht, unter anderem sich selbst oder andern die Wahrheit zu gethan, welche jetzt noch länger verheißt werden kann. Das rein negative Ergebnis der Virchow'schen Untersuchung wird nicht vollständig betrachtet, sondern braucht das Alter des Kronprinzen, die Beschaffenheit des Hebel, welche die deutschen Ärzte erachtet hätten.

In den Kirchen von Dover wurden am Sonntag während des Morgens und Abendgottesdienstes Gebete für die Rettung des deutschen Kronprinzen gesprochen. Der New-York Herald veröffentlichte gestern folgende Details aus einem Interview eines seiner Berichtserstatter mit Dr. Madenitz: Dieser sagte, daß er auf Antrag des Professors v. Bergmann, die ihn als erste Autorität bezeichnet hatte, zur Behandlung des Kronprinzen berufen wurde, und er glänzte deshalb auch nicht, daß er von dem Herrn v. Bergmann keine Angriffe gegen ihn gerichtet habe, während er bei Professor Tobold allerdings eine Gegenüberstellung voraussetzte. Das Dr. Virchow ein geheimes Verhörliche zur Untersuchung erhalten haben und ist ungeschicklich, die Wahrheit über die Krankheit der Partie anzugeben. Berliner Ärzte hätten allerdings schon im Mai dieses Jahres eine freibeständige Erkrankung diagnostiziert, nach dem Gutachten Virchow's jede Opposition aufzugeben und keine weitere Heilmaßnahme zu ergreifen. Madenitz fort, noch immer das volle Vertrauen des Kronprinzenpaars, und selbst Prinz Wilhelm, der stets zu meinen Geheuern hielt, behandelte mich in San Remo auf das Versteckteste. Die Fragestellung wurde, wenn möglich, sofort vorgenommen werden müssen und eventuell ohne Vergnügen abzuwarten. Der Widerstand des Kronprinzen gegen Vornahme der Operation der Larynx sei Schwäche auszuwählen, den der Kronprinz betragte, ob er selbst in gleicher Lage sich der Operation unterziehen würde, und worauf dieser offenherzig mit einem Nein antwortete. Dies ist für die Entscheidung des Kronprinzen maßgebend gewesen. (Virchow's Antwort liegt oben vor. Red.)

Politische Mittheilungen.

* Die Werd. Allg. Z. erinnert daran, daß heute, den 17. gerade 6 Jahre verfließen sind, seit die Kaiserliche Kaiserliche Reichsversammlung in Berlin eröffnet wurde, um die gesetzgebenden Maßregeln gefaßt worden, welche bestimmt sind, den Zustand dieser Verfassung vom 17. November in die That umzusetzen. Aber dem Kampfe ist der Sieg der Reformatorischen Gedanken, klünder und...

schwächer ist der Widerstand geworden, der von jener Seite ausging, welche als höchstes wirtschaftliches und soziales Prinzip den Individualismus betrachtet wissen will. Und gerade heute sind die Grundzüge zur Altersversicherung der Arbeiter ausführlich veröffentlicht worden.

Die Kinder des rutiligen Kaisers sollen, da sie noch in der Weltweitschweifung befinden sind, wie es nach dem W. Z. heißt, in Schloß zu Charlottenburg aufzuziehen.

Am Antrage des Herrn von Gierß hat sich der Reichsrath Stollin von Weisbach nach Berlin begeben.

Der Ausschuss des deutschen Handelsrates hat eine außerordentliche Plenarversammlung am 29. November einberufen.

In der Generalversammlung des österrösischen landwirtschaftlichen Centralvereins wurden die Beschlüsse des württembergischen landwirtschaftlichen Centralvereins über die Aufhebung des Privatlandbesitzes erörtert, und der Beschlüsse des deutschen Landwirtschaftsrates über die Getreideerzeugung mit übernehmender Mehrheit angenommen.

Beide gegenseitiger Anerkennung der Reiseausweise der Reichsgenossen sind, wie aus den Verlagen der königlich preussischen Regierung an den Landtag hervorgeht, Verhandlungen mit den übrigen Bundesstaaten eingeleitet worden: dieselben haben zu einer entsprechenden Vereinbarung geführt.

Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Vgl. die 1. Ausg. von heute.)

19. Die Alters- und Invalidenversicherung erfolgt durch die zur Durchführung der Unfallversicherung errichteten Versicherungsanstalten, bestehend aus Bundesstaaten, Provinzialstaaten, Kommunalverbänden oder anderen öffentlichen Verbänden, welche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze an die Stelle von Versicherungsanstalten getreten sind. Leben dieser Träger der Alters- und Invalidenversicherung liegt die letztere beizubehalten, bis der Reichs- und Bundesstaaten oder bezüglich derjenigen unter Nummer 1 fallenden Personen, welche in Veranlassung des Reichs- und Bundesstaaten beizubehalten wird, ohne der Unfallversicherung zu unterliegen.

Soweit es sich dagegen um andere unter Nummer 1 fallende, der Unfallversicherung nicht unterliegenden Personen handelt, treten für die Alters- und Invalidenversicherung an die Stelle der Versicherungsanstalten weitere Kommunalverbände nach näherer Bestimmung der Landesgesetze, in solchen Bundesstaaten aber, in welchen weitere Kommunalverbände nicht bestehen, oder in welchen durch die Landesgesetzgebung bestimmt wird, daß der Staat hinsichtlich der Alters- und Invalidenversicherung an die Stelle der weiteren Kommunalverbände treten soll, der Bundesstaat. Durch die Landesgesetzgebung kann angeordnet werden, daß mehrere weitere Kommunalverbände zur gemeinsamen Uebernahme der Alters- und Invalidenversicherung, soweit ihnen dieselbe nach den vorstehenden Bestimmungen obliegt, vereinigt werden.

Die Versicherungsanstalten, Kommunal- oder andere öffentliche Verbände können durch übereinstimmende Beschlüsse der Genossenschaftsvereinigungen beziehungsweise der zuständigen Behörden vereinbaren, die ihnen obliegende Alters- und Invalidenversicherung, ganz oder zum Theil gemeinsam zu tragen. Ebenso gilt die Regierung der einzelnen Bundesstaaten berechtigt, mit einander oder mit Versicherungsanstalten, Kommunal- oder anderen öffentlichen Verbänden gleichartige Vereinbarungen hinsichtlich der ihnen obliegenden Alters- und Invalidenversicherung zu treffen. Derartige Vereinbarungen bedürfen der Genehmigung des Reichsversicherungsamts, sofern aber die Vereinbarung zwischen Bundesstaaten geschlossen werden soll, der Zustimmung des Bundesrats.

Nach Abheben der Genossenschaftsvereinigungen beziehungsweise Vereinbarungen der beteiligten Versicherungsanstalten, Kommunal- oder anderen öffentlichen Verbände können Vereinbarungen zwischen Bundesstaaten hinsichtlich der Alters- und Invalidenversicherung, soweit diese nicht durch die Landesgesetzgebung bestimmt sind, durch die Bundesräthe angeordnet werden. Auch kann der Bundesrat auf Antrag der Regierung eines Bundesstaates dessen Vereinbarungen mit anderen Bundesstaaten nach Abwägung der Interessen der letzteren zu dem angegebenen Zweck beschließen.

Derartige Vereinbarungen beziehungsweise Vereinbarungen müssen die zur Durchführung derselben erforderlichen Bestimmungen enthalten, die die Ausführung der gemeinsamen Angelegenheiten und über die Verteilung der gemeinsamen zu tragenden Lasten unter die beteiligten Verbände, Genossenschaften oder Staaten enthalten.

Die Alters- und Invalidenversicherung ist für die Zwecke der Alters- und Invalidenversicherung eine Invalidenversicherungsanstalt zu errichten. Dasselbe gilt für die Besondere der sonstigen Verbände hinsichtlich der Alters- und Invalidenversicherung der Unfallversicherung nicht unterliegenden Personen (Nummer 19 Absatz 2).

Die Versicherungsanstalten dürfen andere als die vorstehend bezeichneten Versicherungen nicht übernehmen. Das Vermögen sowie die Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalten sind getrennt zu verwalten.

Für das Reich, die Bundesstaaten, Kommunalverbände und andere öffentliche Korporationen, welche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze an die Stelle der Versicherungsanstalten treten sind, werden die Alters- und Invalidenversicherungsgesetze nicht erachtet. Die Alters- und Invalidenversicherung erfolgt vielmehr durch Versicherungsanstalten in ähnlicher Weise, wie in § 2 des Gesetzes vom 18. März 1883, § 10 des Gesetzes über die Unfallversicherung von 1878 bestimmt worden ist. Die Angelegenheiten der Alters- und Invalidenversicherung können denselben Ausführungsbehörden übertragen werden, welche für die Angelegenheiten der Unfallversicherung bestimmt worden sind.

22. Die Verwaltung und die Geschäftsführung der für die Versicherungsanstalten errichteten Versicherungsanstalten wird durch die Entitäten geregelt. Die letzteren lösen deren etwaige Abänderungen behörden der Genossenschaft des Reichs beziehungsweise Landes- Versicherungsamts. Im Falle der Verlegung dieser Genehmigung findet die Beizubehaltung an den Bundesrat statt.

Die Errichtung der Versicherungsanstalten fungieren auch für die Versicherungsanstalt; dies gilt auch von der Eintheilung in Sectionen, von Schiedsgericht und von der Vertretung der Arbeiter.

Für die Verwaltung der Anstalt können jedoch besondere Organe errichtet werden. Die Verwaltung der für die weiteren Kommunalverbände errichteten (subsidären) Versicherungsanstalten wird durch die Landesgesetzgebung geregelt. Für diese Versicherungsanstalten gelten die Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze.

sind Schiedsgerichte zu errichten und Vertreter der Arbeiter zu berufen.

Für das Reich, die Bundesstaaten, Kommunalverbände und andere öffentliche Korporationen, welche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze an die Stelle der Versicherungsanstalten getreten sind, wird die Verwaltung der Alters- und Invalidenversicherung durch Ausführungsbehörden der Verwaltungsbehörden geregelt. Die Errichtung von Schiedsgerichten und die Berufung von Vertretern der Arbeiter erfolgt auf Verlangen der betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 28. März 1885 (Reichs-Gesetz S. 159).

23. Die für die Versicherungsanstalten (beziehungsweise den Bezirk der Ausführungsbehörden) bestellten Vertreter der Arbeiter sind außer am Schiedsgericht (Ziffer 22) auch an der Verwaltung der Versicherungsanstalt beteiligt, und zwar in folgender Weise:

a) durch Teilnahme an den Verhandlungen und Beschlüssen der Genossenschafts- beziehungsweise Sectionsvereine in Bezug auf die Angelegenheiten der Versicherungsanstalt handelt. Die Vertreter haben volles Stimmrecht; ihre Abstimmung ist bindend für die Protokolle. Nebenbei sind die Beschlüsse der Vertreter der Arbeitgeber, die nicht denselben die Beizubehaltung an das Reichs- (Landes-) Versicherungsamt an.

b) durch Wahl von mindestens je einem Vertreter, welcher den Genossenschafts- oder Sectionsvorständen, der Ausführungsbehörden, beziehungsweise denjenigen besonderen Organen, welche die Verwaltung der Versicherungsanstalt führen, sowie je einem Angelegenheiten der letzteren beizubehalten wird.

Durch das Bestehen (die Ausführungsbehörden) kann bestimmt werden, daß statt eines mehrere Vertreter der Sections- oder Subsections, mit und mit der Abstimmung der auswärtigen Vertreter (Ziffer 14) der Stimmführung führen sollen oder ein entsprechender Theil der amovenden Vertreter der Arbeitgeber sich der Stimme enthalten soll. Die Vernehmung der Vertreter der Arbeiter kann auch durch den Bundesrat angeordnet werden.

24. Außerdem werden für den Bezirk je einer oder mehrerer Gemeinden oder weiterer Kommunalverbände (wobei die Wahlberechtigung der Arbeiter durch die Wahlberechtigung in ihrem Bezirk darunter stehenden Versicherter Vertrauensmänner der Arbeiter bezieht, welche denselben für sämtliche in ihren Bezirken beizubehalten oder wohnhafte vertheilte Personen beizubehalten werden.)

a) über Anträge auf Invalidisierung ein Gutachten abzugeben; b) neben den etwaigen Vertrauensmännern oder Beauftragten der Versicherungsanstalten die Rentenempfänger zu beizubehalten (vergl. Ziffer 14); c) die Versicherungsanstalt in der Kontrolle der Leistungen hinder zu unterstützen.

Durch die Landes-Zentralbehörde im Einvernehmen mit dem Reichs- (Landes-) Versicherungsamt können diesen Vertrauensmännern der Arbeiter weitere Funktionen übertragen werden.

Die Verwaltung der Besondere und der Unfall- oder Geschäfts-Verwaltung für diese Vertrauensmänner der Arbeiter bleibt der Landes-Zentralbehörde oder der von dem Bundesrat oder anderen Behörde übertragen. Den Vertrauensmännern ist von den Versicherungsanstalten eine mäßige Vergütung für die durch ihre Thätigkeit ihnen erwachsenden Kosten zu leisten. Die Höhe dieser Vergütung und die Verteilung derselben auf die Versicherungsanstalten zu werden dem Reichs-Verwaltungsamt im Einvernehmen mit dem Landes-Zentralbehörde nach für alle gleichen Umständen festzusetzen. Die Auszahlung erfolgt vornehmlich durch die Bezirksverwaltungen.

25. Die Bestellung dieser Vertrauensmänner erfolgt für diejenigen Gemeinden beziehungsweise weiteren Kommunalverbände, deren Bezirke Orts- Bezirke (lokale) Zonen- oder Stadt-Bezirksteile und Knappschaftsbezirke ihren Sitz haben, durch Wahl der dem Arbeitstunde anwesenden Mitglieder der Vorstände dieser Klassen; für diejenigen Bezirke, in welchen keine Klassen sind, durch die Verwaltungsbehörden der Gemeinden oder Knappschaftsbezirke. Die nähere Bestimmungen erläßt die Landes-Zentralbehörde.

26. Das Reich ist befugt, durch besondere Kommissionen von der Verwaltung der Versicherungsanstalten Kenntnis zu nehmen und an der Verwaltung der Versicherungsanstalten sich zu betheiligen. Diese Kommissionen müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden. Sie sind berechtigt, Beschlüsse, sofern dieselben die Interessen des Reichs betreffen, zu erlassen und an den Vorständen des betreffenden Orans des Reichs-Verwaltungsamts zur Prüfung ihrer rechtlichen Zulässigkeit und ihrer Angemessenheit vorzutragen. Schlichtet sich das Reichs-Verwaltungsamt der Verwaltung an, so gilt der beizubehalten Beschlüsse als nicht gefaßt.

Es folgen dann noch die näheren Bestimmungen über das Verfahren, sowie die Straf- und Uebergangsbestimmungen. — Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes, der in nächster Zeit im Vordergrund der Diskussion stehen wird, empfiehlt es sich für unsere Leser, die „Grundzüge“ aufzubewahren, auf die wir natürlich noch eingehend zurückkommen werden.

Heer und Marine.

Der Artikel des „Militär- und Seefahrts“ über das Rekrutieren, dessen wir kürzlich erwähnten, führt aus, daß das kleinste Alter im Jahre 1884 bei Einführung des neuen Rekrutierungsgesetzes nicht in allen Theilen ge. ltes Problem war. Auch heute dürfte es noch bedinglich bleiben, ob die Rekrutierung an weiteren vorgeschrittenen Einführung eines 8 Millimeter-Gewehrs sich auf einmündige Verläufe limit. Insbesondere ist es fraglich, ob die kurze Zeit als ausreichend angesehen werden kann, um festzustellen, ob die für kleine Mannschaften bestimmten Rekruten bei ihrer großen Empfindlichkeit gegen den Rekrutierungsprozess der Luft Befähigung in ihrer gebildeten Zusammenkunft zeigen. Die lange Zeit geheim gehaltenen und durch Durchführung dieser Vorgänge hat uns die Möglichkeit gegeben, die die vorhandenen Rekrutierungsverfahren, der bis zu dieser Stunde noch von keiner anderen Macht eingeholt worden ist. Die durch die Rekrutierung entlassenen Soldaten waren bei Reichsheil des 11 Millimeter-Maßes verhältnißmäßig gering. Da die vorhandenen Rekrutierungsverfahren verwendet blieben. Auch wurde durch letzteren Umstand der während einer Umbewaffnung leicht eintretende Zustand vermindert Kriegsbereitschaft in einer politisch erregten Zeit völlig beseitigt.

Ein der beiden in der bekannten Zahlmeisterei-Affäre verurtheilten Zahlmeister, der im Gefangenenhause zu Verding internirt war, nachdem er vier Monate seiner Strafe verdingt hatte, ist befreit worden.

Die heutige Nummer (1. und 2. Ausgabe) umfaßt 14 Seiten incl. Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Mus aller Welt.

Schiller, Iahj die Götterdämmerung. In Groß-Venedig ist Schiller erkrankt...

von etwa 745 mm lagert über Nord-Scandinavien, ein anderes von 655 mm bei Wien...

Hallischer Tages-Kalender.

Freitag, den 18. November:

Am. Unt. - 8-1 Uhr. In den beiden letzten Stunden...

N. S. Ak. Freitag 4 Uhr Generalprobe Vollorch. gegen 7 Uhr.

rente 79.50, 4% Russische Anleihe v. 1880 77.80...

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Mittwochliches Wetter am 18. November.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung. Nachdruck verboten.

Industrie, Handel und Finanzen.

Sächsisches 4 pCt. Staatsobligations-Lotterielose von 1870.

Nachrichtige Getreide- und Produkten-Börse.

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Wasserstände.

besetzt über, - unter Null. Ende und Umkehr.

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Wasserstände. besetzt über, - unter Null. Ende und Umkehr.

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Halle a. S., 17. November. (Kreise mit Auschluss der Waller...

Deutsche Eisenwä.

Ueber die Witterung v. 16. November.

Ein Bone in der Witterung, welches sich nach dem...

Ich nicht und deutete auf mein Herz - sie wuschte sich die Tränen...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Ich nicht und als ich fertig war, begleitete das Mädchen mich die Treppe...

Telegraphische Kursbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wetterbericht der Hallischen Zeitung.

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

Wollen Sie nicht mehr husten?

F. A. Schütz, Halle a. S., Leipzigerstr. 87/88

Möbelstoffe
billigsten Preisen
Damast, Rips, Crêpe,
Fantasiestoff, Cretonne, Serge,
Häsch, glatt und gemustert, in
grossartiger Auswahl.
Bestposten
ausserordentlich billig.

F. A. Schütz, Halle a. S., Leipzigerstr. 87/88

Reisedecken, Plaids, Tischdecken
Neue Auswahl,
von den
billigsten bis zu den
hochelegantesten Genres
in
reichem Sortiment. (2455)

Smyrna-Teppiche
Wurzener Fabrikate und echte erhielt einige Frachtstücke in diversen Grössen und vorzüglichen Colorats.
Linoleum, nur bestes Fabrikat.

F. A. Schütz — Halle a/S., Leipzigerstrasse 87/88. (2408)

Kein Husten mehr!

Die von mir einzig und allein gegen Croup, Brust- und Lungenleiden erfindenen, von ärztlichen Autoritäten empfohlenen, rühmlichst bekannten **Carl Koch'schen Zwiebel-Bonbons**, welche in ca 300 meiner Verkaufsstellen Absatz finden, sind einzig und allein dort zu haben bei **Heimbold & Co., Leipzigerstr. 10.** **Carl Kaufmann am Markt**, **Gustav Kuhnke, Linden u. Turmstr. 6.** **G. Oswald, Geiſtstr. 13.** **O. Daniel, Friedrichstr. 13.** **Robert Strässer, Bernburgerstr. 13.** **Carl Koch, Lorenzstr. 1** und in den Apotheken. (1908)

Bethge's Austerstube, Leipzigerstr. 2.

täglich frisch englische und holländische Austern, direct von den Banken zu Hamburger Weiten.
frisch gefolgte **Helgoländer Hummer**, reine gut gepflegte **Welse, französische und deutsche Housseux**, echt englische Ale und Porter. (2516)

Bücklinge! Bücklinge!
Riesen-Bratheringe
empfeht Wiederverkäufers billig (2585)

B. Musculus, Geiſtstr. 37,
Delicatesten- und Fischwaren-Handlung.

Heute Freitag (2582)

frische Wurst u. Suppe.
B. Musculus, Geiſtstr. 37.

Heute, Freitag, den 18. November

Schlachtfest.

Früh 9 Uhr Weisfisch, Abends diverse Wurst u. Suppe.
Es ladet freundlich ein **Franz Hanne, 2887**

Zur Stadtverordneten-Wahl.

Die am 10. dieses Monats im "otel garni „zur Tulpe“ versammelt gewesenen Wähler der II. Abtheilung haben zu Stadtverordneten vorgeschlagen:

Herr Justizrath Herzfeld,
Herr Kaufmann Klinkhardt,
Herr Dr. Karl Müller,
Herr Rentner Bonstedt,
Herr Maurermeister Friedrich.

Wie es schon in unserer diesbezüglichen Bekanntmachung vom 12. November er. geladen ist, so eruchen wir auch hiermit die Wähler der II. Abtheilung um allseitige Theilnahme an der Wahl und um eine den gemachten Vorschlägen entsprechende Stimmabgabe.

Die Wahl selbst findet am **Samstag, den 19. d. Mts.** während der Stunden von **10-1 Uhr** im Sitzungszimmer der Stadtverordneten statt.

Halle a/S., den 17. November 1887. (2583)

Das Comité zur Vorbereitung für die Stadtverordneten-Wahlen.

Stadtverordnetenwahl Vandsberg.

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

I. **Herr Kaufmann F. Frisch,**
II. **Herr Dr. med. W. Käsemode,**
III. **Herr Gastwirt August Häuser,**
dann haben wir neben einer allbewährten Kraft zwei jüngere, (2582)

Ein Beamter.

Die wahlberechtigten

Beamten

der III. Abtheilung am 8. Wahlstift ladet zu der Freitag Abend 8 Uhr im **Glaubensheim** Ehrengaben anderwärtigen Wähler-Verammlung recht zahlreich ein (2586)

Quais.

Zur **Kirmesse Donnerstag den 17. November** ladet zur **Lanzumrit** ergeblich ein (2590)

Sonntag den 20. Novbr. Sattelgesellschaft. (2589)

Ein stud. theol. et phil. wünscht billige **Rachbüsse** und **Arbeitsstunden** zu ertheilen. **Gef. Offerten** erbeten **Poststr. 5, Post. 1.** (2584)

Ein Beamter.

Die wahlberechtigten

Beamten

der III. Abtheilung am 8. Wahlstift ladet zu der Freitag Abend 8 Uhr im **Glaubensheim** Ehrengaben anderwärtigen Wähler-Verammlung recht zahlreich ein (2586)

Ein Beamter.

Die wahlberechtigten

Beamten

der III. Abtheilung am 8. Wahlstift ladet zu der Freitag Abend 8 Uhr im **Glaubensheim** Ehrengaben anderwärtigen Wähler-Verammlung recht zahlreich ein (2586)

Pelzwaren-Fabrik und Handlung Aderhold & Müller,
Gegründet 1869. vorm. Gebr. Zuber. Gegründet 1869.
52. Grosse Ulrichstrasse 52.

Großartige Auswahl von **Garnituren** in Zobel, Nerz, Silber erbt und Simulation, **Chinchilla, Sibiriska,arder, Hitis, Opossum, Schuppen, Affen, Bism u. i. w. Dausen, und Kinder-Pelzbarrets, Pelzmützen, Fasnäcke, Fasnäcke, Jagdmuffen, Teppichen, Herren- und Damenpelzen, Kinder-Garnituren, Muffen**, schon von **2 1/2 Mark** an, nur eigene Fabrikate zu freiem willigen Preisen. **Neu-Einführung und Ueberziehen, Louis Stücken von Herren- und Damenpelzen und Reparaturen von Pelzwaren** prompt und billig.

2586) **Verkauf unter Garantie. Billige Preise.**
Reelle Bedienung.

Halesche Puppenklinik
Leipzigerstrasse 31, am Thurm.

Jede auch noch so schwierige **Reparatur** wird gut und dauerhaft ausgeführt, auch am **Stängelgelenk-Puppen**. **Größtes Lager** von einzelnen Körperteilen jeder Größe, **Häute** (auch Stängelgelenk-Puppen), **chemo Arme, Beine, Häute in Stoff**, **oder u. w.** **fortwährend** **Schleifengas und feste Augen** werden eingefügt.

Spezialität: Puppen-Perücken
aus rein **europäischem** **Wollhaare**, **eigenes** **Fabrikat**, dieselben können nach **Belieben** von **Händerhänden** gefasst und **geordnet** werden, ohne an **Dauhaftigkeit** und **Ähnlichkeit** zu verlieren und falls der **erste Fortwährend** geworden, von **neuem** benutzt werden. (2581)

Größtes Lager von Kugelgelenk-Puppen, Tüllpuppen, Prima Haar, helles deutsches Fabrikat, H. gelieferten Puppen von

Herrn. Petsch,
Leipzigerstrasse 29 u. Leipzigerstrasse 31, am Thurm.

Halesche Puppenklinik
empfeht **schönen große Sendung von** (2589)

Blisquit-Porzellan-Köpfen
jeder Größe mit und ohne **Schulafangen**, **helles deutsches Fabrikat**, **neueste** **Modelle.**

Zur bevorstehenden Saison
erlaube mir mich den **geehrten Gesellschaften und Vereinen** bei **Aufführungen etc.** (2590)

zum Theaterfrisieren, Perückenverleihen u. Schminken
in **empfehlende Erinnerung** zu bringen.

Durch **langjährige Thätigkeit** und **unermüdet** durch **gute und tüchtige** **Gehilfen** bin ich im **Stand**, auch in **diesem** **Jahre** den **weitgehenden** **Anforderungen** zu genügen.

Grösste halesche Theater-Perücken-Verleih-Anstalt.
Herrn. Petsch,
Theaterfriseur- u. **Charakter-Schminker**, **Leipzigerstr. 29.**

Robert List, früher
Brüderstr. 17, vis-à-vis den Neunhäusern,
empfeht sich zur **Anfertigung von**
Herren-, Damen- und Kinder-Fussbekleidungen
bei **garantirt** **gutem** **Sitz** und **civilen** **Preisen.**

Langjährige **Gehörungen** in **meinem** **Versuch**, verbunden mit **freier** **redlicher** **Gefühlshandlung** setzen mich in **den** **Stand**, den **weitgehenden** **Anforderungen** **allseitig** **gerecht** zu werden.

Mit **der** **Bitte**, sich bei **eintretendem** **Bedarf** **meiner** **Dienste** **gütigst** **erinnern** zu **wollen**, **zeichne** **mit** **vorsichtiger** **Hochachtung**
Der **Obige.**

Rositzer Germania-Brikets
nur **echt** **wenn** **jedes** **trägt** **empfeht** **zu**
Stück **den** **Stempel** **Werkzeihen** (2590)

Wilhelm Reupsch, **Comptoir: Brüderstr. 15 I.,**
Lager: Steinthorhaustr. n. ar. Hof.

Zur Vorfeier des Todtenfestes.
Musik-Aufführung
der
Sing-Akademie
Sonabend, den 19. November 1887,
Abends punkt 4 1/2 Uhr
in der **Marktkirche.**

1. **Cantate:** Wer weiss, wie nahe mir mein Ende, von **S. Bach**, bearbeitet von **H. Franz.**
2. **Requiem** von **Mozart.**

Soli: **Fran Müller-Pfeiffer,**
Frau Dr. Friedr. Eichler,
Herr Trautermann,
Herr Leideritz } aus Leipzig.

Electrikarten, nummerirt **à 1,50 Mark**, unnummerirt **1 Mark** sind in der **auskaltenhandlung** von **H. Karmrodt**, **Barlissstr. 19** zu haben. **Exempl. Texte à 10 Mark.** (2458)

Am **Concertabend** sind **Electrikarten** und **Texte** an der **Kirche** bei **Herrn Kaufmann Arnold** zu haben. (2584)

Aus meinem Leben
und aus meiner Zeit.
Von
Kraus II.
Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha.
Bd. I. 14. (2585)
bei **Schroedel & Simon**
(H. Schroedel), **Markt 33.**

Nur 5 Mark!

300 Dbd. Teppiche in schönster Ausführung, **schönsten u. buntesten** **Wollarten**, **2 Meter** **lang**, **1 1/2 Meter** **breit**, **mühen** **schonunglos** **geräumt** **weder** **und** **haben** **preis** **Stück** **nur** **noch** **5 Mark** **gegen** **Einführung** **oder** **Rechnung** **Bestellungen**, **dazu** **vorhanden**, **Bar** **5 Mark**. **Adolf Sommerfeld, Dresden.**
Wiederverkäufers **lehr** **empfehlen.** (2585)

Neu eröffnet!

Pelzgarmenten,
sowie **Barrets** für **Tamen** und **Kinder** **empfehle** **ich** **zu** **höchsten** **billigen** **Preisen** **unter** **Garantie.**

D. Krause, (2581)
Stürchener, **ar. Ulrichstr. 31.**
Ede **der** **H. Ulrichstr.**

Schwarze reinwoll. Cachemires
Wieder **von** **2 1/2 Mark** **an** **empfehle** **ich** **zu** **höchsten** **billigen** **Preisen** **unter** **Garantie.** (2586)

G. A. Henze,
Schülerhof 22, am Markt.

Zur Beachtung!
Getragene **Kleidungsstücke**, **getragene** **Winterberiberer**, **gebrauchte** **Stiefeln** u. **i. w.** **adalt** **hohe** **Preise** (2583)

C. Buchholz,
Markt Nr. 26, im roten Turm 1 Tr.

16. 16. Gift! Gift! Gift!

Die **größte** **und** **billigste** **Wieder** **in** **Leipzig**, **Wahlstein** **und** **Zielfeld** **aller** **Sorten** **beim** **selbst** **ich** **wie** **beim** **am** (2589)

16 Gottesackerstr. 16
bei **F. Leoz**,
Wiederverkäufers **Wahst.**

Zur Todtenfeier
betanlich die **schönsten** u. **billigsten** **Gräber** u. (2594)

H. Stolze's Blumenbazar,
Post- und Rathhausstr. Ged. 13
und **Spaldinstraße 28.**

Victoria-Theater.
Freitag den 18. November 1887
„Die schöne Ungarin.“ (2585)

Prinz Carl.
Heute Freitag, Abends 8 Uhr
Gr. Militair-Concert
der **ganzem** **Kapelle** **des** **Kgl. Magdeb.**
Inf.-Regts. Nr. 36.
Entrée an der **Kasse à** **Person 50 Mark.**
O. Wiegert, Kapellmeister.

Die **Commercenommenten** **Stiftes** **haben** **nur** **noch** **für** **dieses** **Concert** **mit** **Buchlung** **von** **5 Mark** **Gültigkeit.**
Nommenten **Stiftes** **15 Stück** **5 Mark** **best.** **3 Stück** **1 Mark** **in** **den** **brüderl.**
Cligarettenhandlungen (2578)



Landwirthschaftliche Mittheilungen.

Redigirt von Oekonomierath S. von Mendel-Steinfels zu Halle a/S.

Inwieweit können wir in der Praxis die Verdaulichkeit unserer Futtermittel berücksichtigen?

Von M. Speck, Lehr. v. Sternburg-Lüßchena.

Der Werth eines Futtermittels ist bekanntlich umso größer, je höher die Verdaulichkeit der in demselben enthaltenen Nährstoffe, in erster Linie des Eiweißes, ist. Wenn wir daher bei der Bemessung und Zusammensetzung unserer Futtermischungen und bei der tabellarischen Zusammenstellung ihres Nährstoffgehaltes ihren wirklichen Futterwerth, ganz abgesehen vom Geldpreise, prüfen wollen, um die nach den bekannten Fütterungsnormen für den jeweiligen Haltungszweck erforderlichen Nährstoffe unverkürzt zu reichen und somit durch den thierischen Körper zur vollen Ausnutzung kommen zu lassen, so können wir hierzu mit einiger Sicherheit nur die verdaulichen Gehaltsprocente der Futtermittel benutzen, resp. in unsere Berechnungen einsetzen, denn es leuchtet ein, daß für die Beurtheilung des tatsächlichen Wirkungswertes eines Futtermittels die annähernde Bestimmung der Verdaulichkeit, mithin des Grades der Ausnutzungsmöglichkeit desselben unerläßlich ist. Insofern dieses zur annähernd durchschnittlichen Beurtheilung einer Fütterung für die tägliche Praxis nöthig ist, müssen uns schon die durchschnittlichen Verdauungszahlen der Futtermittel, wie sie in den bekannten Wolff'schen Tabellen aufgeführt sind, genügen; wenn diese uns nun zwar für jeden speciellen Fall Etwas ganz bestimmtes nicht geben können, so gewähren sie uns dennoch, insofern die Praxis in Betracht kommt, gewisse nützliche und immerhin relativ zuverlässige, wenn auch nicht absolut sichere Anhalte, welche der sorgfältig beobachtende und denkende Fütterer, je nach den vorliegenden Umständen, entsprechend zu modificiren wissen wird, eingedenk des trefflichen Spruches unseres Julius Kühn: „das Auge des Herrn mäset sein Vieh.“

Recepte lassen sich selbstverständlich über die specielle Zusammensetzung und Verwendung der Futtermittel nicht geben, die nähere Entscheidung hierüber liegt in der Hand des Wirthes, je nach seiner Urtheilskraft und Erfahrung. Alle Fütterungsnormen haben somit, wenn wir sie genau nehmen wollen, einen theoretischen, resp. einen nur relativ praktischen Werth, da eben Stroh im Allgemeinen nicht immer gleich Stroh, Kapskuchen nicht in allen Fällen gleich Kapskuchen u. s. w. sind. Es müßte also, wenn man ganz genau gehen wollte, jedes zu verabreichende Futtermittel eigentlich vorher analytisch untersucht werden, um seinen wahren Nährwerth festzustellen, was natürlich practisch unansführbar ist. Der practische Fütterer, den seine Erfahrung und sein Urtheil dazu befähigen, sich von dieser scheinbaren Nothwendigkeit zu emancipiren, bedarf eben auch für den speciellen Fall solcher Untersuchungen nicht, ihm genügen hierzu schon die allgemein gültigen Anhaltspunkte, wie sie die Wolff'schen Nährstofftabellen gewähren; wenn sie auch mitunter im concreten Fall nicht immer speciell auf seine Verhältnisse passen, so wird er doch an der Hand specieller

Beobachtungen dieselben danach einzurichten wissen. Für die Praxis wäre auch, wenigstens nach dem heutigen Stande der Wissenschaft, eine Untersuchung der Verdaulichkeit im Allgemeinen nicht ausführbar, denn erstens, selbst wenn auch der Mäster die Kosten wagen wollte, so würden seine Futterrecepte doch zu Schanden werden an der verschiedenen Individualität der Mastthiere mit verschiedener Assimilationsfähigkeit die keine Maschinen sind. Hier geht eben „Probiren über Studiren,“ und ist in diesem Falle sogar oft bei viel Gelehrsamkeit dennoch zu wenig Futter vorhanden. Am besten wird bei Mastthieren die Gewichtszunahme, bei Melkthieren der Milchertag, bei Arbeitsthiere die ausdauernde Kraft und Leistungsfähigkeit und bei Zuchtthieren der Grad der Entwicklung und des Gedeihens der Nachzucht als Zeichen dienen, ob rationell gefüttert worden ist oder nicht. Getreideschrot füttert eben besser als Sägespäne und in diesem Sinne ist das durch ein Futtermittel thatsächlich gewonnene Resultat der practischste Prüfstein für den Werth und die Güte desselben. Trotz durch Verdauungsversuche gefundener an sich günstiger Verdaulichkeitszahlen sind im Uebrigen bisweilen die auf die relative Verdaulichkeit einwirkenden Momente so verschiedener Art und von so mancherlei Nebenumständen abhängig, daß es schwer ist hierüber Endgültiges für alle Fälle aufzustellen; kann ja doch z. B. der Verdaulichkeitsgrad ein und desselben Futters unter gewissen Umständen sogar bei verschiedenen Individuen differiren! Außerdem werden gewisse Futtermittel, welche größere Mengen von sogen. eiweißähnlichen Stoffen (Amiden), oder auch schwerer verdaulichen Proteinstoffen enthalten, wie z. B. die Malzkeime, die getrocknete Kartoffelschlümpe, gewisse Futterkuchen vegetabilischen Ursprungs und, bis zu einem gewissen Grade, auch die Getreideförner, bei der Nährwerthsberechnung nach Rohnährstoffen leicht zu hoch, — andere Futterstoffe hingegen, bei denen dieses nicht der Fall ist, leicht zu niedrig bemessen (z. B. Fleischmehl). Der Verdaulichkeitsgrad eines Futtermittels offenbart sich uns zunächst, wie bereits weiter oben hervorgehoben wurde, durch seinen Effect in der Erzielung der thierischen Leistung, welche wir, je nach dem Nutzungszweck, wünschen; für die Praxis hat also vor Allem dieser Gesichtspunkt über den wirklichen Nährwerth unserer Futtermittel in erster Linie zu entscheiden. Je größer also der Nuzeffect eines im Allgemeinen guten Futters thatsächlich ist, um so größer wird auch vermuthlich sein Gehalt an verdaulichen, d. h. wirksamen Nährstoffen, so wie an anderen für die Ernährung wichtigen Faktoren sein. Hierzu kommt noch ferner, daß es bisher nur möglich war, durch den sehr zeitraubenden und mühsamen Versuch am lebenden Thiere die Verdaulichkeit zu ermitteln, ein für die Berücksichtigung der Praxis unausführbares Verfahren, welches

sich auch auf die Verhältnisse des Futterhandels ebenfalls nicht anwenden läßt, sodaß bis jetzt und noch vorläufig der Handelszuzus bei den käuflichen Futterartikeln sich, was die Garantie und den durchschnittlichen Nährstoffpreis betrifft, nur nach dem Rohnährstoffgehalt, welcher aus der chemischen Analyse hervorgeht, richten kann. Es dienen somit alle bis jetzt bewirkten Verdaulichkeitsbestimmungen ihrer großen Umständlichkeit halber zunächst nur zu wissenschaftlichen Zwecken. Es steht aber hierbei nichts desto weniger fest, daß das Wolffsche Verfahren, wenn es in der Praxis des Futterhandels bequem durchzuführen wäre, als das rationellere entschieden den Vorzug verdienen würde; dasselbe kann aber für die Praxis natürlich nur dann erst möglich werden, wenn auch der Futtermittelmarkt im Stande ist, nach den verdaulichen Prozenten des Nährstoffgehaltes seiner Waare die Preise zu notiren. Solange aber die analytische Chemie nicht ein schnelles, bequemes und sicheres Verfahren zur Ermittlung der Verdaulichkeit unserer Futtermittel, ohne daß sie dazu erst den Verdauungsschlauch des Thierkörpers passieren müssen, gefunden hat, solange werden wir aus:

a. bei der Bemessung und Berechnung unserer Futterrationen nach den durchschnittlichen Verdaulichkeitszahlen der Wolffschen Tabellen;

b. bei der Berechnung des Geldwerthes im Futtermittelhandel dagegen nach dem garantirten Gehalt an den gesammten Rohnährstoffen zu richten haben.

Bezüglich der letzteren besitzen wir, was die Geldwerthsrechnungen anbetrifft, auf jeden Fall sichere Zahlen, mit unsicherem Zahlenmaterial aber hier zu operiren, wie es uns ja doch mehr oder weniger bezüglich der Verdaulichkeitsverhältnisse bis jetzt nur zu Gebote steht, würden wir dem Ziele in der Regel nicht näher kommen, im Gegentheil eher in Irrthum gerathen. Zur Beurtheilung der Frage des Futterwerthsverhältnisses unserer käuflichen Kraftfuttermittel zu ihrem wirklichen Geldpreis wird und muß uns also zunächst die Rohnährstoffangabe genügen, wie sie jetzt im Handel üblich ist; denn wir bezahlen ja auch in den Futtermitteln nicht nach dem verdaulichen Gehalt, sondern, wie es der Handelsgebrauch mit sich bringt, thätlich nach dem garantirten Gesamtgehalt an Rohnährstoffen. Was dann die Verdaulichkeit betrifft, so muß aber Jeder selbst diese ausprobiren, indem er durch eigene spezielle und eingehende Beobachtungen über den Verlauf seiner Versuche dieselbe aus dem daraus resultirenden Erfolge kennen zu lernen sucht. Der Preis pro Pfund Rohnährstoffe in den Kraftfuttermitteln des Handels ist ein ziemlich schwankender,

der gegenwärtige durchschnittliche Marktpreis stellt sich nach dem neueren von Prof. Dr. König in Münster festgestellten und jetzt allgemein angenommenen Werthsverhältniß, bei welchem das Fett nur den $1\frac{1}{2}$ fachen, das Protein den $2\frac{1}{2}$ fachen Werth der stickstofffreien Stoffe besitzt —, auf 8—10 Pf., (nach dem arithmetischen Mittel auf 10,1 Pf.) pro Futterwertheinheit, sodaß also, dem obengenannten Verhältniß entsprechend, auf 1 Kilo Fett durchschnittlich 15,15 Pf., auf 1 Kilo Protein durchschnittlich 25,25 Pf. nach Rohgehalt kommen, Preise, welche sich also immerhin augenblicklich als verhältnißmäßig billig stellen. Sie entsprechen auch übrigens, wenn wir den voraussichtlichen Durchschnitt der allgemeinen Verdaulichkeitsprocente in Rechnung ziehen, annähernd den Zahlen C. Wolffs für die entsprechenden Nährstoffe in verdaulicher Form.

Für die Praxis mag dann auch einstweilen in den meisten Fällen die Geldwerthsrechnung nach Rohnährstoffen genügen, weil man für die sich bezüglich ihrer Verdaulichkeit so verschiedenartig verhaltenden Futtermittel nicht die gleiche Nährstoffgabe, wie sie sich allerdings nach den Durchschnittspreisen derselben zu ergeben scheint, benutzen kann. Hierzu wäre zuvor, wie wir bereits weiter oben andeuteten, die Erfindung eines bequemen, einfachen und zuverlässigen Verfahrens zur Bestimmung der Verdaulichkeit seitens der Chemie nothwendig. In der That scheint die Lösung dieses Problems in näherer Aussicht zu stehen, welche jedenfalls auf dem Gebiete der Futterwerthsbestimmung eine erhebliche Umwälzung veranlassen würde, welche sich auch namentlich auf die Verkaufsmethode erstrecken dürfte. Herr Dr. Morgen theilte uns nämlich hierauf bezüglich in Nr. 11 d. landw. Mitth. mit, daß neuerdings Dr. Stuger durch eine hochwichtige und interessante Entdeckung, falls diese sich bewährt, ein Verfahren aufgefunden hat, um auf künstlichem Wege, d. h. durch Einwirkung verschiedener Verdauungssäufigkeiten, (Pepsin und Pancreas), außerhalb des Thierkörpers die Verdaulichkeit zu ermitteln. Die seitdem von Pfeifer ausgeführten Controllversuche sollen, wie Herr Dr. Morgen weiter berichtet, gezeigt haben, daß das Verfahren Stugers dieselben Resultate giebt, wie der Ausnutzungsversuch am lebenden Thiere. Ob diese Methode der Praxis zu gute wird kommen können, wird die Erfahrung lehren. Man würde dann, wenn sich dieses bestätigt, in der Lage sein, durch das Verfahren von Dr. Stuger in kurzer Zeit Aufschluß über die so wichtige Frage der Verdaulichkeit eines Futtermittels zu erhalten, warten wir inzwischen ab, was die Zukunft darüber noch bringen wird.

Die Getreidezölle und die Aufhebung des Identitätsnachweises.

Unter obigem Titel ist kürzlich ein von J. B. Staub, Kaufmann in Nürnberg, verfaßtes Schriftchen erschienen, das wir schon deshalb mit besonderem Interesse in die Hand nahmen, weil es nicht, wie fast die gesammte Literatur über die Frage der Getreidezölle, von einem Interessenten, sei er Produzent oder Händler, auch nicht von einem Publizisten oder Volkswirth von Fach, sondern von einem Manne herrührt, der durch sein eigenes Geschäft mit allen auf dem Weltmarkt wirkenden Kräften wohl vertraut ist. Bei näherer Einsicht in das $2\frac{1}{2}$ Bogen starke Schriftchen gewinnt man auch bald den wohlthuenden Eindruck, daß der Verfasser weder durch Schulmeinung oder Parteidogma voreingenommen, noch durch persönliches Interesse befangen ist, sondern daß er sich aus reinem Patriotismus gedrungen fühlte, das Wort zu einer Frage zu

nehmen, die von größter Bedeutung nicht nur für die unmittelbar betroffene Hälfte des deutschen Volkes, sondern für die ganze Nation ist. Daß der Verfasser wohl berufen ist, mitzureden in der zur Diskussion gestellten Frage, dafür erbringt das Schriftchen den Beleg in der durchaus sachlichen Behandlung und in einem reichen Material von statistischen Daten. Dieses statistische Material, welches wir sonst in Büchern und amtlichen Nachweisen mühsam zusammensuchen müssen, ist hier so fleißig und übersichtlich zusammengestellt, daß sich das Schriftchen als bequemes Nachschlagebüchlein eignet für Jedermann, der sich über die Getreide- und Brodfrage unterrichten will. Es enthält vergleichende Uebersichten über Anbauflächen und Erntemengen der Europäischen Länder und der Vereinigten Staaten Amerikas, über Selbstbau, Ein- und Ausfuhr des

Deutschen Reichs, die Jahresdurchschnittspreise in Bremen und an den Haupt-Getreideplätzen im Zollinland von 1879 bis 1886, die Jahresdurchschnittspreise von Wehl in verschiedenen Städten, eine Zusammenstellung der Roggenbrodpreise in Nürnberg von 1878—1887 u. s. w.

An der Hand der Statistik beweist der Verfasser, daß ein Weltmarktpreis, der die deutsche Preisbildung für Getreide immer genau zuzüglich Fracht und Zoll regulirt, nicht existirt. Sodann bringt er den statistischen Nachweis, daß die dormaligen Zölle unser Brod nicht vertheuern und die Aufhebung derselben ohne Einfluß auf den Brodpreis bleiben würde. Daß das allgemeine Wohlbefinden und insbesondere die Lebenshaltung des Arbeiters nicht von billigen Brodpreisen, sondern von der gedeihlichen Entwicklung aller Gewerbe, also auch der Landwirtschaft, abhängt, zeigt Verfasser an einem schlagenden Beispiele: In der Periode von 1870—74 stiegen die Roggenbrodpreise in Nürnberg nach und nach von 9,3 Pf. auf 21,4 Pf. per Pfund und heute suchen wir vergebens über diese Preissteigerung in der damaligen Tagespresse einen Ausdruck der Klage. Die Behauptung der Gegner der Getreidezölle, von den Zöllen hätten nur die Großgrundbesitzer Nutzen, wiederlegt Herr Staub mit dem Hinweis: daß nur 24,1 % der deutschen Ackererde Großgrundbesitz, dagegen 70,3 % kleiner und mittlerer Besitz sei, der größtentheils von Halmfruchtbau lebt.

Der Verfasser kommt zu dem Schluß, daß wir „einen unverantwortlichen, sich an der ganzen Nation schwer rächenden Fehler begehen, wenn wir unsern Getreidebau zurückkommen lassen.“ „Unsere Landwirtschaft“, sagt er, „das darin angelegte Kapital und die darin beschäftigten Menschen bilden einen so wesentlichen Theil unserer nationalen Gesamtexistenz, daß der landwirthschaftliche Niedergang verhängnisvoll auch für diese Gesamtexistenz werden müßte. Ein Volk, dessen eine Hälfte der Verarmung anheimfällt, muß auch in seinem Gesamtwohlstand und in seiner Kultur zurückgehen. Die Geschichte giebt hiefür die Belege.“

Aber indem Herr Staub mahnt, unsere Landwirtschaft nicht unter dem Drucke der ausländischen Konkurrenz zu schädigen oder gar zu Grunde gehen lassen und deshalb die Getreidezölle zu erhöhen, empfiehlt er zugleich eindringlichst „Wachhalten im Interesse der Landwirtschaft selbst. Von Bestand und Nutzen ist nur das, was vernünftig und gerecht ist. Der Zoll soll die effektiven und durch die Verschiedenheit des Kulturzustandes bedingten, ungleichen Produktionsverhältnisse ausgleichen und der deutschen Arbeit einen kleinen Vorzug einräumen. Der Zoll darf aber nicht so hoch gesetzt werden, daß er eine sichtbare Wirkung auf die Erhöhung der Grundstückspreise ausübt. Das ist gerecht und vernünftig.“

Der Herr Verfasser weist noch auf die Gefahren hin, in welchen der Niedergang unserer Landwirtschaft unser Vaterland auch in politischer und sozialer Beziehung bedroht. Wir können uns nicht versagen, seine patriotischen Schlussworte hier wörtlich zu citiren:

„Wir sind in der traurigen Lage, unsere nationale Existenz gegen feindselige Nachbarn im West, Ost und Nord zu verteidigen zu müssen. Wer würde einen besseren und treueren Kämpfer fürs Vaterland abgeben, als der Landmann im Falle der Gefahr und des Unglücks unserer Nation. Vom reichen Gutsbesitzer bis herab zum Häusler kämpfen sie um die Scholle Erde, an die sie gebunden sind. Sie vermögen ihren Besitz nicht über die Grenze zu retten, sie müssen bei ihm ausstarren und werden allzeit die Kerntruppen der Nation sein und bleiben.“

So lange der Bauer der Besitzer des Grund und

Bodens ist, den er bearbeitet, wird er mit Liebe an ihm hängen; er wird ein zuverlässiger, allen destruktiven Einwirkungen unzugänglicher Staatsbürger sein. Wird der Landwirth in seinem Besitze nicht geschützt, so gehen die landwirthschaftlichen Güter unter dem Drucke der Hypotheken und der übermächtigen Konkurrenz des Auslandes für ein Billiges in die Hände von Geldleuten über. Der kleine und mittlere Bauer, der sein Einkommen wesentlich aus eigener Arbeit bezieht, wird verschwinden, und der deutsche Boden wird dem Rentner überantwortet. An Stelle des Ackerlandes würden in vielen Fällen Wiesen und Weiden treten, das nicht ganz taugliche Land zur Brache bestimmt werden der Getreidebau in Deutschland würde abnehmen und die Einfuhr ausländischen Getreides müßte eine größere werden. Die Bevölkerung des flachen Landes würde zur Auswanderung gezwungen sein oder müßte sich den gewerblichen oder industriellen Beschäftigungen zuwenden. Die Arbeitslöhne müßten gewaltig sinken, die Unzufriedenheit zunehmen und das Proletariat würde sich in gefährlichster Weise vermehren.“

Noch von besonderem Interesse ist der weitere Inhalt des Schriftchens, welcher in eingehender Weise die Aufhebung des Identitätsnachweises behandelt und die voraussichtlichen Wirkungen desselben für die Landwirtschaft erörtert.

Herr Staub ist, wie die meisten Süddeutschen gegenüber den Ostdeutschen ein Gegner der Aufhebung des Identitätsnachweises und motivirt dies u. A. in Folgender Weise:

Mit der Aufhebung des Identitätsnachweises wollen fast alle politischen Parteien des Reiches das Mittel gefunden haben, womit der Landwirtschaft, den Müllern und den Händlern gedient sein soll. Selbst ein Theil der landwirthschaftlichen Presse nimmt keinen Anstand, dieses Mittel für richtig zu halten, obgleich bei der freudigen Zustimmung der Manchesterpartei ein wenig Mißtrauen am Platze gewesen wäre.

Es liegen von Volkswirthen und Politikern zwei Anträge vor. Der erste lautet: Exportsteuern berechtigten innerhalb 6 Monaten zur Einführung eines gleichen Quantums Getreide derselben Gattung überall ins Deutsche Reich. Importquittungen berechtigten innerhalb 6 Monaten zur Rückerstattung des Zollbetrags bei Ausfuhr eines gleichen Quantums derselben Gattung überall aus dem Deutschen Reich.

Der zweite Antrag: Für alles ausgeführte Getreide wird ohne Rücksicht auf den Ursprung desselben der für die betreffende Getreideart gesetzlich fixirte Eingangszoll vergütet und von allem eingeführten Getreide wird der Zoll bei der Einfuhr erhoben. Zollkreditirungen sowie zollfreie Transitlager für Getreide kommen in Wegfall.

Durch den Fortfall des Identitätsnachweises soll der Getreidehandel erleichtert werden und hierdurch Belebung und Preissteigerung eintreten. Der erste Antrag bindet das Ausfuhrquantum an das der Einfuhr oder umgekehrt; während der zweite, Ein- und Ausfuhr zu regeln dem Handel überläßt. — Die Wirkungen, die erhofft werden, sollen für die Finanzen des Staates keinen Ausfall bedeuten. Es würde unser Bedarf an ausländischem Getreide, der seither 10 % des Eigenbaus betragen hat, auf 15 % steigen; dagegen könnten wir es wieder auf eine Ausfuhr von 5 % bringen, wodurch das alte Mehrimportverhältniß hergestellt und ein Ausfall in den Zolleinnahmen unwahrscheinlich sein würde.

Wichtig ist, daß ein lebhafter Handel die Preise zu steigern vermag; aber auch zu werfen, wenn eine örtliche oder zeitweise Ueberführung stattfindet.

Die Getreidespekulanten haben verlernt, mit inländischer Waare Handel zu treiben; es war ihnen lohnender, mit ausländischer Frucht der inländischen Konkurrenz zu machen.

Der Ausfall in den Zolleinnahmen wäre nach unserer Ansicht unausbleiblich und man würde staunen, wie anders sich Ein- und Ausfuhr gestalten würde, wenn wir hohe Prämiensätze einführen.

Der Verlust an Zolleinnahmen wäre von geringer Bedeutung, wenn das Minus des Staates sich ins doppelte Plus für die Landwirthschaft verwandeln würde; allein auch das würde nicht eintreffen, so nahe die Schlussfolgerung liegt: wenn weniger Getreide im Lande bleibt, so muß es steigen.

Eine Ausfuhr wird ermöglicht, wenn die Rentabilität gegeben ist, und diese ist zur Zeit in geringem Maße vorhanden. Wenn die Handelskammer in Königsberg in ihrem letzten Berichte klagt, es sei keine Ausfuhr vorhanden, was will sie dann eigentlich? Entweder billigere Preise im Inlande, oder höhere im Auslande. Letztere sind bei der Ueberproduktion und den letztjährigen guten Ernten schwer zu erreichen. Der Wunsch der Kammer könnte sich also nur durch Billigerwerden des Inlandproduktes verwirklichen, wodurch dann eine Rentabilität der Ausfuhr hergestellt werden könnte.

Wir sehen also, der Handel im Gebiete unserer deutschen Kornkammer will billige Inlandspreise, und der Händler in den Bedarfsgebieten war von jeher der leidenschaftlichste Gegner aller Getreidezölle; er hat noch nicht vergessen, daß die Zeit des Handels mit Auslandsware für ihn die beste

war. Er will also der inländischen Produktion Konkurrenz machen und drückt sie im Preise herab.

Beiden Wünschen kommen nun die Anträge auf Aufhebung des Identitätsnachweises entgegen, und die Versicherung, damit wäre der Landwirthschaft und den Müllern ebenfalls gedient, ist eitel Wortspiel, denn die Interessen der Händler sind andere als die der Bauern und Müller.

Jedermann weiß, daß es erfolgreich wäre, die Aufhebung der Getreidezölle zu erstreben; ein lebhafter Handel mit dem Auslande aber ist durch unsere Zollpolitik und die hierdurch geschaffenen Preiskonstellationen, (und das war ja der Zweck der Zollmaßregel) erschwert und um ihn wieder zu erleichtern, soll der Staat für jeden ausgeführten Centner deutschen Getreides ebensoviele hinauszahlen, als der Importeur bei der Einfuhr pro Centner zu entrichten hat. Hierdurch belasten sich die Landwirthschaft mit dem Vorwurfe, der Staat zahle ihnen auf Generalunkosten Prämien, während sie eigentlich nur im Interesse des Handels gezahlt würden, denn die Landwirthschaft hätte keinen Nutzen von dieser Maßregel u. s. m.

Daß der Aufhebung des Identitätsnachweises, dessen Wesen auch für den Uneingeweihten aus Staub's Darlegungen klar geworden sein wird, doppelt überlegt sein will, indem dasselbe sehr leicht die Wahrheit der Fabel: „Bon dem Affen und der Katze und dem Herausholen der gebratenen Kastanien aus dem Feuer“ für die Landwirthschaft in sich bergen könnte, ist zweifellos Videant Con- vales!

Verschiedene Mittheilungen aus der Praxis

Sprechsaal.

Frage: Ich beabsichtige ein Gewässer durch Fischzucht zu nutzen. In wie fern ist der Hecht im Karpfenteiche nützlich? — Verschlingt unser „Hecht“ auch — „Wels“ —? oder begnügt sich derselbe mit kleinen harmlosen Wasserthieren. In hiesiger Gegend ist der Wels noch eine Seltenheit, ich bitte verehrte Fachgenossen, über Zucht und Behandlung des Welses einiges mitzutheilen.

D., 6. November.

F. P.

Antwort: Die Frage ist nicht klar ausgedrückt. Was versteht Hr. P. unter Gewässer? See — Teich — Fluß? Vermuthlich denkt derselbe an einen Teich. Der Hecht ist im Karpfenteiche dadurch nützlich, daß er die friedlichen Fische frisst, welche die gleiche Nahrung bedürfen wie die Karpfen, denselben also die Nahrung wegnehmen. Es müssen jedoch die eingesetzten Hechte 2 Jahre jünger sein als die Karpfen, sonst überholt der Hecht letztere im Wachsthum und bewältigt sie. Der Hecht frisst Alles, was Thier heißt, sogar sein eigenes Geschlecht. Der 1 Pfund schwere Hecht bewältigt den nur 1/2 Pfund schweren Hecht mit Leichtigkeit. Es ist daher gar keine Frage, daß der größere Hecht den Wels ohne Umstände raubt. Die einzigen Fische, welche der Hecht schont, so lange er andern Fraß hat, sind die Barsche und Stichlinge. Der Wels ist in Norddeutschland relativ selten, fehlt im Rhein und in der Weser fast ganz. In der Donau ist er häufig. Derselbe ist überhaupt kein Fisch; die Zucht desselben würde im höchsten Grade unwirthschaftlich und auch schwierig sein.

Delius.

Die diesjährigen Ernte-Beträge der Welt. ^a mir in dem Preise unserer landw. Produkte in Folge der in das Großartige gesteigerten Weltverkehrsmittel stets von der Weltmarktsconjunktur abhängig bleiben, wenn auch der Einfluß derselben durch verschiedene Faktoren etwas abgeschwächt werden kann, so hat es immerhin für uns ein Interesse von den

diesjährigen Erntergebnissen der wichtigsten Getreidebaugegenstände unseres Erdballes zu erfahren. Die diesbezüglichen Meldungen lauten kurz zusammengefaßt folgendermaßen: Ganz Europa hat eine Mittelernte zu verzeichnen, Mittelrußland und die skandinavischen Länder haben bessere Ernten gehabt als im Vorjahre. Die Kornkammer: Ungarn, Südrußland und die Niederungen des Balkanlandes haben ebenfalls nur Mittelernten. Der Ertrag in England und Irland bleibt gegen das Vorjahr zurück. Für den Weltmarkt sind bekanntlich Nordamerika, Indien und Australien von großem Einfluß. Letzteres hat eine Miskternte zu verzeichnen, Indien eine schlechte Ernte und in den Vereinigten Staaten ist zwar der Weizen gerathen, aber der wichtige Mais fehlgeschlagen. Die deutsche Ernte ist ziemlich gut, im Osten besser als im westlichen Deutschland. Da Amerika noch große vorjährige Vorräthe hat, wird es nirgends auf der Welt an Kornfrucht fehlen.

* * *

Die Vertilgung der Scheermäuse (*Hipudaeus teroestris*). Die Scheermäuse oder Wasserratte ist bekanntlich eines der schädlichsten Nagethiere, welches bei großer Fruchtbarkeit sich rasch vermehrt. Dazu ist die Scheermäuse sehr scheu und hält es schwer, ihrer habhaft zu werden. Im „ungarisch-österreichischen Obstgarten“ wird nun mitgetheilt, daß die Scheermäuse durch den Geruch des Moschusöles sehr leicht anzulocken ist. Es habe sich bewährt, in die Gänge der Scheermäuse gewöhnliche eiserne Maulwurfsfallen anzustellen und selbe mit Moschusöl zu betupfen. Das Moschusöl wird zu dem Ende mit einer zweihundertfachen Menge Spiritus verdünnt.

Ferner wird empfohlen, die Gänge der Scheermäuse mit einer Wurzel (Röhre) dicht zu legen, nachdem die Wurzel vorher gespalten und im Innern mit etwas Strichnium vergiftet ist. Die Scheermäuse muß, um den gesperren Gang wieder zu öffnen, die vergiftete Wurzel durchfressen und findet dabei ihren Tod.

Gebauer-Schwetitsche'sche Buchdruckerei in Halle.